

**Gemeinde Satteldorf**

**Landkreis Schwäbisch Hall**

## **B e r a t u n g s u n t e r l a g e**

Reg. Nr.: II-621.41

**Öffentliche Gemeinderatsitzung am 16.12.2019**

**TOP 7:       Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Bronnholzheimer Straße“  
in Satteldorf  
- Aufstellungsbeschluss -**

Im Bereich westlich der Bronnholzheimer Straße in Satteldorf ist teilweise ein älterer Gebäudebestand bzw. Leerstand vorhanden. Auf Grund der fehlenden Nutzung bzw. des Zustands ist ein Erhalten dieser Gebäude nicht zielführend bzw. städtebaulich nicht wünschenswert oder notwendig. Zum anderen sind noch Freiflächen da, die sich grundsätzlich für eine Bebauung eignen könnten.

Um in diesem innerörtlichen Bereich eine städtebaulich geordnete Entwicklung gewährleisten zu können, ist eine bauleitplanerische Tätigkeit der Gemeinde angedacht. Geeignetes Instrument ist ein Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB.

Von der Planung ganz oder teilweise berührt sind folgende Grundstück:

Flst. 2815, 2816 und 2817, Gemarkung Satteldorf.

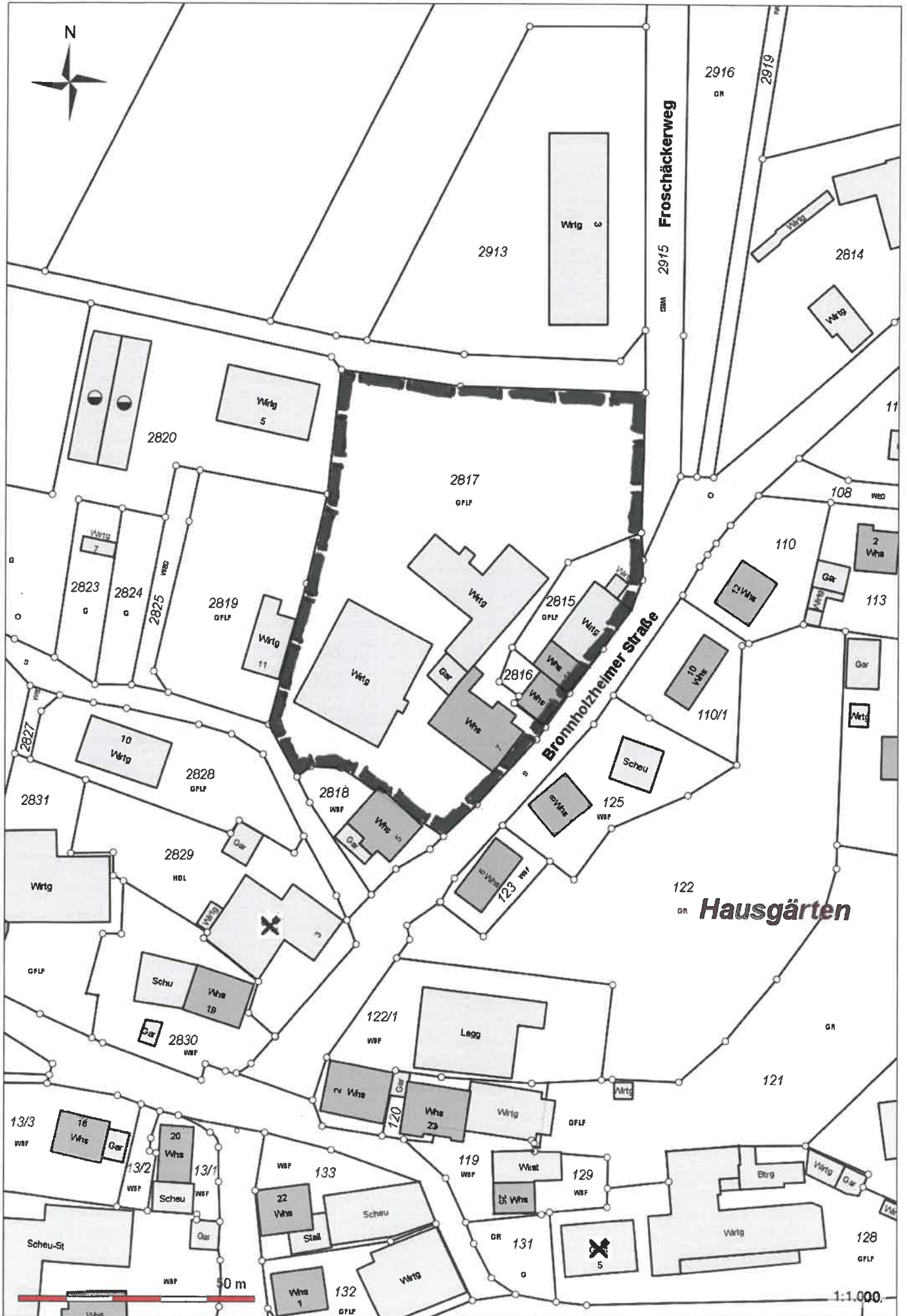
Auf den beiliegenden Lageplan wird verwiesen.

### **Beschlussvorschlag:**

Es werden ein Bebauungsplan sowie örtliche Bauvorschriften „Bronnholzheimer Straße“ in Satteldorf aufgestellt.

Von der Planung sind die oben beschriebenen Grundstücke betroffen.

Auf den Lageplan vom 17.08.2016 wird verwiesen.



05.12.2019

